

Bekanntmachung des Beschlusses zur Vergabe eines Straßennamens „Am Erlengrund“ in der Gemarkung Ventschow

Die Gemeindevertretung Ventschow hat in ihrer Sitzung am 26.11.2018 beschlossen, die Straße im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 3 in Ventschow mit der Straßenbezeichnung „**Am Erlengrund**“ zu benennen. Die Erschließungsstraße beginnt am Flurstück 388/11 und verläuft über das Flurstück 390/17 und endet am Flurstück 389/15, Flur 1, Gemarkung Ventschow.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden in Kürze über die Straßenbezeichnung informiert.

Bauamt